



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	EBU		
Datum	28.02.2019		
Geschäftszeichen	EBU-Sö		
Beschlussorgan	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 10.04.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 106/19

Betreff: Biomüll
- Bericht -

Anlagen:

Antrag:

Der Bericht über Maßnahmen zur Verbesserung der Bioabfallqualität wird zur Kenntnis genommen.

Thomas Mayer
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3 _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Beschlüsse/Anträge des Gemeinderates

- Betriebsausschuss Entsorgung am 26.11.2014, (GD 402/14, § 367 der Niederschrift)
- Betriebsausschuss Entsorgung am 26.04.2017, (GD 121/17, § 115 der Niederschrift)

2. Einleitung

Die Problematik der Kunststoffrückstände (Mikroplastik) in der Umwelt hat unter anderem zu einer Verschärfung der Qualitätsanforderungen an Bioabfallkomposte geführt. Die „Verbesserung der Bioabfallqualität“ und insbesondere die „Reduzierung von Kunststoffrückständen im Bioabfall und letztendlich im Biomüllkompost“ ist folglich ein bundesweites Thema. Neben der Verbesserung der Aufbereitungstechnik kommt es auch darauf an, den Input in die Aufbereitungsanlagen zu verbessern. Nach dem Motto, je besser der Input, umso besser der Output.

Das Umweltministerium des Landes Baden-Württemberg hat deshalb Ende 2018 ein Projekt ins Leben gerufen, welches zur Verbesserung der Bioabfallqualität insbesondere in Großwohnanlagen beitragen soll. Im ersten Schritt werden in drei Modellstädten (Karlsruhe, Stuttgart, Heilbronn) bis Mitte 2019 geeignete Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und im Bereich der Überwachung der Bioabfallqualität entwickelt und in einer Arbeitsmappe für Kommunen und Hausverwaltungen präsentiert. Im zweiten Schritt sollen diese Maßnahmen in den drei Modellstädten in konkreten Pilotprojekten eingesetzt werden.

Am 26.04.2017 hat der Betriebsausschuss Entsorgung dem Vorschlag der Verwaltung grundsätzlich zugestimmt, dem Beispiel des Landkreises Heidenheim zu folgen und der zunehmenden Unsitte des Einwerfens von Bioabfall in Kunststofftüten in die Biotonne mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit und mit schwerpunktmäßigen Kontrollen entgegen zu wirken.

Wie damals bereits erläutert, können **Kunststofftüten** im Kompostwerk nicht vollständig heraussortiert werden. Sie zerreißen teilweise bereits schon im Sammelfahrzeug und bei der Behandlung des Bioabfalls im Kompostwerk. Kleinere Kunststofffetzen verkleben mit dem Bioabfall, durchlaufen den Kompostierungsprozess und verbleiben im Kompost.

Gleiches gilt auch für sogenannte „**kompostierbare Biokunststofftüten**“ aus biologisch abbaubarem Material. Sie verrotten während des Kompostierungsprozesses nicht vollständig und beeinträchtigen ebenfalls die Qualität des Bioabfallkompostes. Bioabfallbehandlungsanlagen, so auch das Kompostwerk Heidenheim, in welchem der Ulmer Bioabfall aktuell behandelt wird, lehnen daher i.d.R. auch „kompostierbare Biokunststofftüten“ ab.

3. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

In 2017 und 2018 wurden folgende Öffentlichkeitsmaßnahmen durchgeführt:

- seit September 2017 wird das Informationsblatt „Biotonne richtig befüllen!“ zum Abfallgebührenbescheid bei Neubestellung einer Biotonne beigelegt
- zum Start der Kampagne wurde in Presse und Internet berichtet
- seit Mitte 2018 Aufstellung von Informationstafeln bzw. Roll-up's auf den Recyclinghöfen und bei EBU und anderen städtischen Stellen (2 DLZs, UWS, BD Olgastraße)
- seit Mitte 2018 Plakattafeln auf den Müllsammelfahrzeugen der EBU

Folgende weitere Maßnahmen sind geplant:

- Mit einem Informationsschreiben **an alle Biotonnennutzer und Hausverwaltungen** erhalten diese Mitte des Jahres ein Anschreiben mit Informationen zum Thema Plastik im Biomüll, einen Informationsflyer und zwei Biomülltüten. Die Herstellungskosten für die Biomülltüten belaufen sich auf ca. 13.500 €. Für den Druck der Anschreiben und die Einkuvertierung ergeben sich Kosten von ca. 4.500 €. Die Versandkosten pro Anschreiben liegen bei ca. 0,70 € (21.000 € für 30.000 Sendungen). Es ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von maximal ca. 39.000,- € (brutto).

Mit dem gezielten Anschreiben an Biotonnennutzer und Hausverwaltungen soll nochmals für das Thema kein(e) Plastik(tüten) in die Biotonne zu geben sensibilisiert werden. Auch auf die Möglichkeit des Erwerbs von speziellen Papiertüten im Handel wird aufmerksam gemacht. Zudem wirbt das Anschreiben dafür, gebrauchte Papiersäcke/-Tüten/-Beutel (z. B. Bäckertüten), die im Haushalt anfallen für die Sammlung der Bioabfälle zu verwenden oder Küchenabfälle in Zeitungspapier einzuwickeln. Außerdem wird ein QR-Code auf das Anschreiben gedruckt. Hiermit kann ein Film aufgerufen werden, der zeigt, wie sich aus Zeitungspapier eine Biomülltüte selbst falten lässt.

Im Handel sind verschiedene Papiertüten erhältlich. Papiertüte mit Blockboden und Henkel (Modell „Stadt Neu-Ulm“), Papiertüte mit Blockboden, Papiertüte ohne Blockboden (Falttüte), besonders behandelte Papiertüte (Modell „Hamburg, Münster“). EBU entschied sich für eine Papiertüte, die von der Stadtreinigung Hamburg eingehend getestet wurde und sich auch im EBU-internen Versuch bewährt hat.

- Für die Biotonnen sind zwei **Aufkleber** vorgesehen. Ein kleiner, runder Aufkleber (ca. Ø 9,5 cm) für den Deckel mit kurzer Information – keine Plastiktüten in die Biotonne – und ein größerer Aufkleber (ca. 19 x 20 cm) für den Korpus mit bildhaften Informationen. Der „Deckelaufkleber“ wird durch die EBU auf alle Biotonnen geklebt. Der „Korpusaufkleber“ wird auf den Korpus neu auszugebender Biotonnen und Biotonnen, die getauscht werden geklebt. Von Bürgern, Hausverwaltungen usw. kann der „Korpusaufkleber“ bei den EBU angefordert werden. Ein Aufkleben der Aufkleber auf bereits ausgegebene Biotonnen wäre sehr aufwendig – ca. 5 Minuten pro Aufkleber (Fahrzeit, Tonnenoberfläche säubern, Aufkleber sauber aufkleben), weswegen von dieser Maßnahme abgesehen wird. (Kosten: ca. 2.000 € einmalig für kleine Aufkleber, ca. 600 €/a für große Aufkleber, brutto)

Auf eine **Übersetzung** des Informationsblattes „Biotonne richtig befüllen!“ in andere Sprachen wurde verzichtet. Das Informationsblatt ist mit deutlichen Bildern versehen, so dass es auch ohne Worte verständlich ist. Die „Bildersprache“ wurde auch für deutsche Leser gewählt, damit der Sachverhalt schnell erfasst werden kann.

4. Kontrolle der Biotonnen zunächst ohne und später mit Sanktionen

Wie auch Erfahrungen aus anderen Gebietskörperschaften zeigen, ist eine deutliche Verbesserung der Biomüllqualität nur mit Öffentlichkeitsarbeit und Kontrollen zu erreichen.

- Es wird daher im zweiten Halbjahr 2019 eine **Kontrolle** der Biotonnen auf Fehlwürfe ins Auge gefasst. Die Kontrolle soll mit einem technischen System nachhaltig durchgeführt werden, welches bei der Leerung der Biotonnen automatisch metallische Fehlwürfe erfasst. Die metallischen Fehlwürfe korrelieren i. d. R. mit anderen Fehlwürfen, so auch mit Plastiktüten. Auf beanstandete Biomüllbehälter wird ein **gelber Aufkleber** mit dem Hinweis

auf die Fehlbefüllung geklebt, ohne Sanktion. Die Alternative wären sehr personalintensive Sichtkontrollen.

- Führt die **Kontrolle** ohne Sanktion mit den gelben Aufklebern nicht zum gewünschten Erfolg, ist beabsichtigt wiederholt fehlerbehaftete Biotonnen ab 2020 nicht zu leeren und mit einem **roten Aufkleber** zu versehen. Damit die Biotonne wieder geleert wird, muss der Kunde mit den EBU Kontakt aufnehmen. Der Kunde kann gegen eine Gebühr von 25 Euro eine Sonderleerung in Auftrag geben.

5. Weiteres Vorgehen

Die EBU berichten regelmäßig im Betriebsausschuss Entsorgung und in den Medien über den Verlauf der Aktion.

Im Betriebsausschuss kann bei Bedarf über Modifikationen des Informations- und Kontrollkonzeptes beraten werden.

Um die Qualität des Biomülls nachhaltig zu verbessern, ist eine dauerhafte Öffentlichkeitsarbeit und Kontrolle der Biotonnen notwendig.